



Sektoruntersuchung der Thüringer Fernwärmepreise.

Für den Zeitraum
1.1.2013 – 1.1.2014

Warum wurde untersucht?

Anders als auf dem Strom- und Gasmarkt existiert auf dem Markt für Fernwärme (FW) ein funktionierender Wettbewerb nicht. Endverbraucher können auch bei hohen Preisen den FW-Versorger nicht wechseln, so dass von einer klassischen Monopolstellung dieser Unternehmen auszugehen ist. Entsprechend legt die Landeskartellbehörde Thüringen den Fokus der kartellrechtlichen Betrachtungen bei leitungsgebundenen Energieträgern auf diesen Sektor und führt im Rahmen der Marktbeobachtung in der Regel alle zwei Jahre eine Sektoruntersuchung durch. Grundlage für dieses Vorgehen bildet das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

Was wurde untersucht?

Die Thüringer FW-Preise wurden für die Stichtage 01.01., 01.04., 01.07. und 01.12.2013 sowie 01.01.2014 abgefragt und darüber hinaus weitere Strukturdaten der Versorger erhoben. Um eine direkte Vergleichbarkeit der FW-Preise herzustellen, wurde das Leistungsverhältnis zwischen FW-Versorger und FW-Kunden an Hand standardisierter Parameter beschrieben (sogenannte Abnahmefälle). So wurden in Anlehnung an die vom Bundesverband der Energie-Abnehmer e. V. (VEA) jährlich herausgegebenen FW-Preisvergleiche auf Bundesebene die folgenden zwei praxisnahen Abnahmefälle (AF) erhoben:

- AF 1 („größeres gewerbliches Unternehmen“): Wärmeleistung 600 kW, Jahresabnahme 900 MWh, 1.500 h/ a
- AF 2 („Industrieunternehmen“): Wärmeleistung 600 kW, Jahresabnahme 1.200 MWh, 2.000 h/ a;

darüber hinaus die zwei weiteren Abnahmefälle

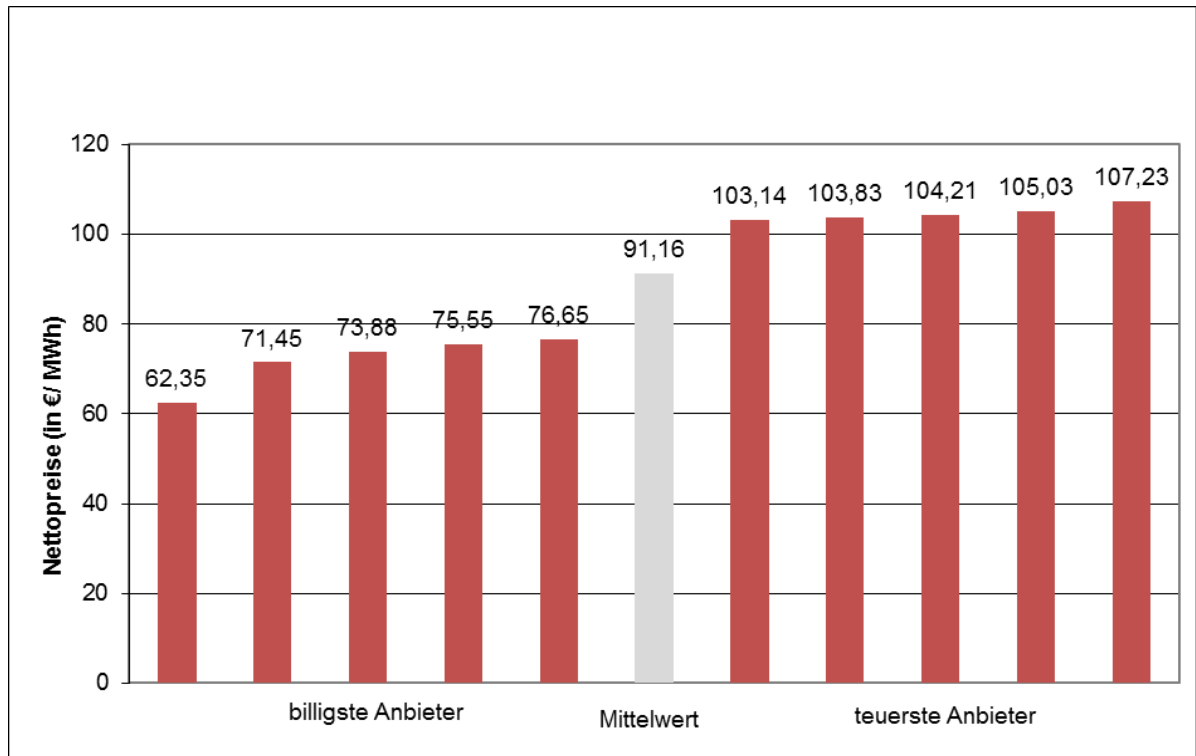
- AF 3 („Einfamilienhaus“): Wärmeleistung 15 kW, Jahresabnahme 27 MWh, 1.800 h/ a
- AF 4 („Plattenbau“): Wärmeleistung 160 kW, Jahresabnahme 288 MWh, 1.800 h/ a.

45 FW-Versorger wurden angeschrieben und lieferten ihre Daten, wobei manche nicht alle vier Abnahmefälle darstellen konnten. Einige Versorger betreiben mehr als ein Netz bzw. haben mehr als einen Tarif, so dass letztlich 55 Eintragungen je Abnahmefall und Stichtag vorgenommen wurden (Nettopreise in €/ MWh); es wurden die Mittelwerte der fünf Stichtage je Abnahmefall und Versorger gebildet.

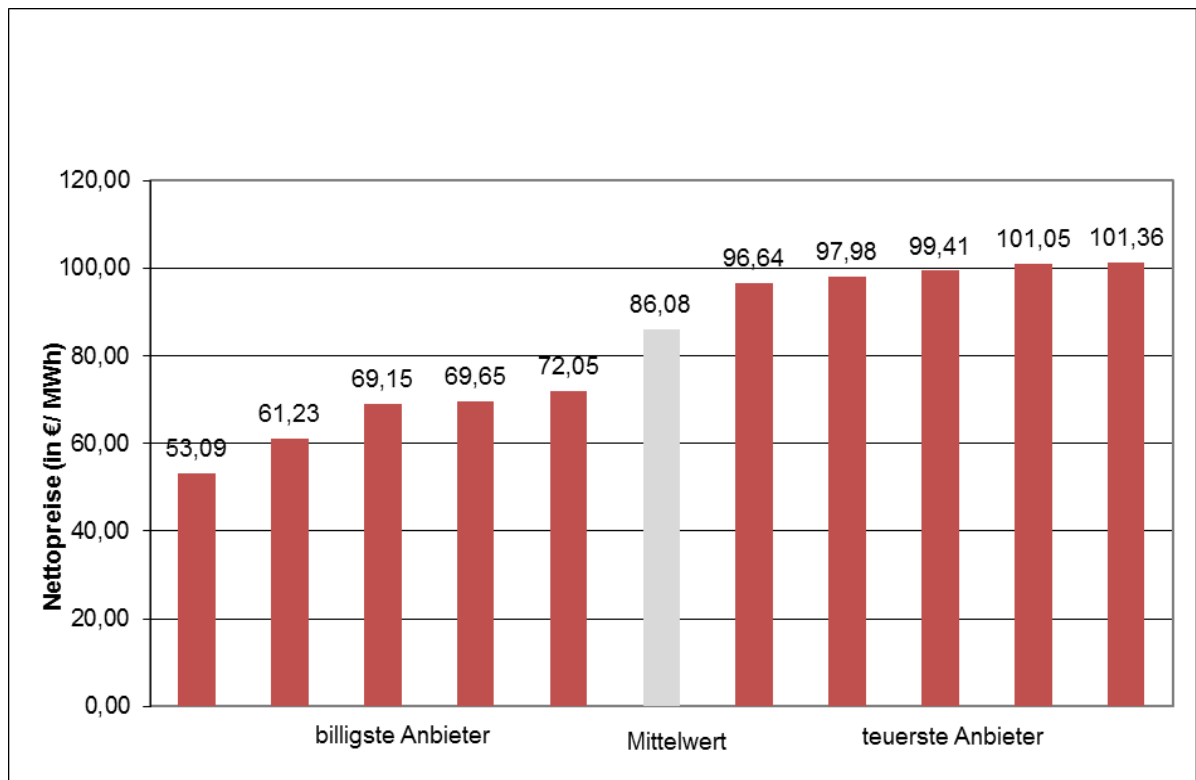
Was ergab die Abfrage?

Die folgenden Diagramme stellen die 5 billigsten und die 5 teuersten Durchschnittspreise sowie den Mittelwert je AF dar.

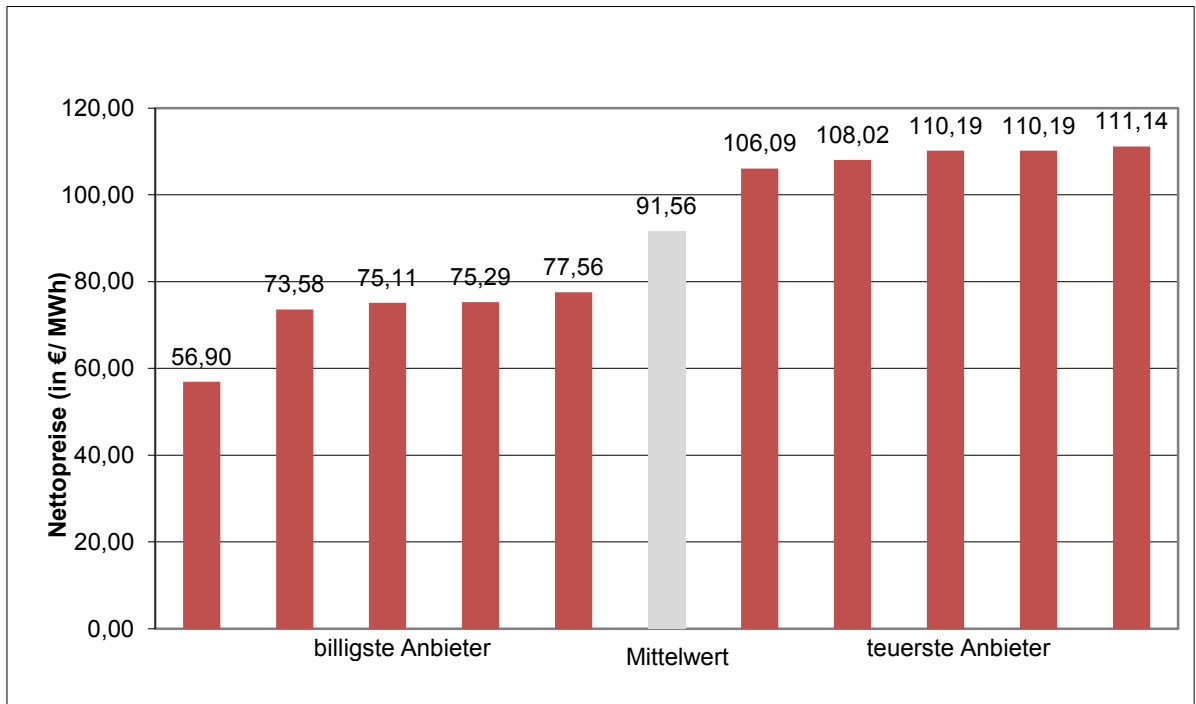
AF 1 („größeres gewerbliches Unternehmen“): 900 MWh/ 1.500 h/ a, 600 kW Leistung



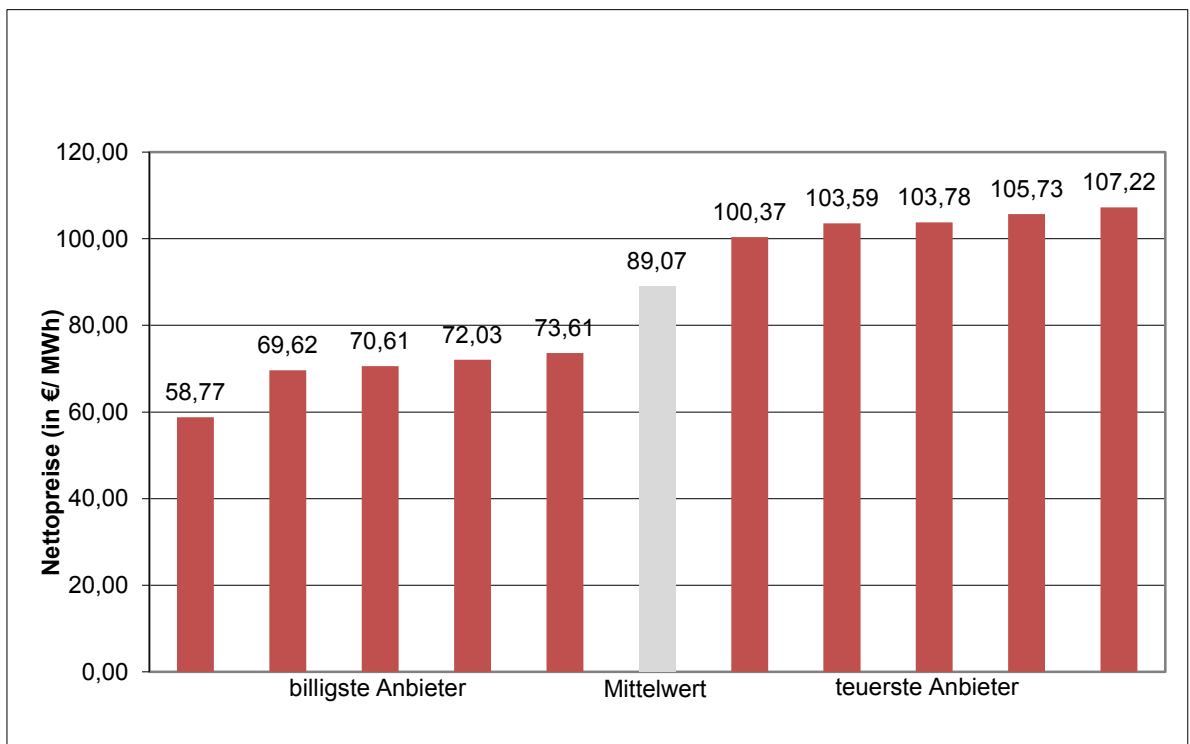
AF 2 („Industrieunternehmen“): 1.200 Mwh/ 2.000/ a, 600 kW Leistung



AF 3 („Einfamilienhaus“): 27 MWh/ 1.800 h/ a, 15 kW Leistung



AF 4 („Plattenbau mit ca. 2000 m² Wohnfläche“): 288 MWh/ 1.800 h/ a, 160 kW Leistung



Wo steht Thüringen?

Die folgende Tabelle zeigt die Thüringer Durchschnittswerte im Kontext zu den seitens VEA veröffentlichten Durchschnittswerten für die alten und die neuen Bundesländer für diese beiden AF im Industriebereich (hier: Stichtag 01.10.2013):

	AF 1: 900 MWh, 1.500h/ a	AF 2: 1.200 MWh, 2.000 h/ a
Durchschnittspreise (in €/ MWh)		
VEA alte Bundesländer	75,94	71,43
VEA neue Bundesländer	91,28	84,25
Erhebung Thüringen	91,16	86,08

Für Unternehmen herrscht beim Heizen mit Fernwärme ein relativ großer Preisabstand zwischen alten und neuen Bundesländern von rund 19,1 %. Jedoch liegen die erhobenen Thüringer Mittelwerte nur leicht unter bzw. über den VEA-Werten für die neuen Bundesländer, so dass diese Erhebung etwa das gleiche Niveau im Thüringer Preisgefüge abbildet wie bei den fünf neuen Bundesländern insgesamt.

Wie wurde weiter verfahren?

An Hand der vier Diagramme ist ersichtlich, dass in Thüringen zwischen den höchsten und niedrigsten Preisen aller vier AF ein Unterschied von 72 % bis 101 % besteht. Auf Grund dieser Sachlage war von Seiten der Landeskartellbehörde eine weitere kartellrechtliche Behandlung angezeigt. Dazu wurde der für die Praxis relevanteste AF 4 (Wärmeleistung 160 kW, Jahresabnahme 288 MWh, 1.800 h/ a) betrachtet, welcher einem mehrgeschossigen Plattenbau mit insgesamt ca. 2000 m² Wohnfläche entspricht.

Die Preise, die über dem festgelegten Aufgreifwert von 97,98 €/ MWh lagen, wurden als erheblich teuer eingestuft. Dies betraf acht Versorger, wobei zwei Versorger jeweils zwei Preise angaben.

Wie wurde mit der Feststellung umgegangen?

Intension der Landeskartellbehörde war es, im vorkartellrechtlichen Bereich eine Regelung dahin gehend zu finden, dass die erheblich teuren FW-Versorger über Preissenkungen unter die Aufgreifschwelle (97,98 €/ MWh) bzw. andere vergünstigende Mechanismen (gemäß ihrer spezifischen Situation) ihren Vertragspartnern entsprechende Vergünstigungen zukommen lassen.

Diesem Anliegen kamen auch alle acht erheblich teuren Versorger nach, so dass von der Eröffnung ordentlicher Kartellverfahren insofern abgesehen werden konnte. Durch die preissenkenden Maßnahmen kommen den Kunden dieser Versorger insgesamt ca. 1,45 Mio. € zu Gute.

Die Sektoruntersuchung wurde zum 12.09.2014 abgeschlossen.

Was ergibt sich daraus für den Endverbraucher?

Die veröffentlichten Preise betreffen nur das unmittelbare Abnahmeverhältnis zwischen FW-Unternehmen und den direkten Vertragspartnern wie bspw. Wohnungsgesellschaften. Die Landeskartellbehörde geht aber davon aus, dass die zugesagten Preissenkungen mittelbar auch an den Endverbraucher weiter gegeben werden. Eine Untersuchung der Endverbraucherpreise hat allerdings nicht stattgefunden.

Impressum:

Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Technologie
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Tel: +49 (0) 361 37 97 970
Fax: +49 (0) 361 37 97 990

oeffentlichkeitsarbeit@tmwat.thueringen.de
www.thueringer-wirtschaftsministerium.de